

Trends weiterer Erschließungen von Schigebieten im Alpenraum

von Peter Haßlacher

Keywords: Schitourismus, Österreich, Konzentration, Sachzwangkette, Rechtsinstrumente, Alpenkonvention

Die alpinen Schigebiete stehen unter einem gewaltigen Konkurrenzdruck. Die Erneuerungs-, Ausbau- und Innovationsintensität ist groß und sprengt nicht für möglich gehaltene Grenzen. Die Seilbahnwirtschaft will selbst vor Schutzgebieten nicht Halt machen. Allein die schitouristische Transportkapazität hat sich im Zeitraum 1979/80 bis 2002/03 verdoppelt. Insbesondere in Tirol, Kärnten und Salzburg ist die Erschließungsdynamik überdurchschnittlich hoch. Teil dieses Schikarussells sind neben den Seilbahnen aber auch die Pistenfläche, Beschneigungsquoten und Zusatzstoffe zur künstlichen Beschneigung. Aufgrund der Abhängigkeit des Ausbaugrads von den finanziellen Möglichkeiten vollzieht sich ein rascher Konzentrationsprozess unter den Schigebieten zu wenigen Großraumzentren. Zahlreiche Beispiele aus den österreichischen Alpen unterstreichen diesen Trend. Der laufend zunehmenden Verbauung und Technisierung der Alpen kann nur durch den vermehrten Einsatz von NGOs und Verbesserung der Planungs- und Genehmigungsinstrumente bzw. deren qualifizierte Anwendung begegnet werden. Einen sehr interessanten Ansatz für eine ausgleichende Alpine Raumordnung stellt das im Jahre 2005 von der Tiroler Landesregierung beschlossene "Raumordnungsprogramm betreffend Seilbahnen und skitechnische Erschließungen" dar. Es enthält insbesondere zur Sicherung von Schutzgebieten und für den naturnahen Alpintourismus wichtigen Gebieten vor weiteren Erschließungen neue und interessante Ansätze von Verträglichkeitskriterien. Schließlich wird auch die Alpenkonvention im Laufe der zunehmenden Implementierung ihrer Durchführungsprotokolle an Bedeutung gewinnen.

H. JOB (2005) sieht den Alpenraum in seinem Aufsatz "Die Alpen als Destination – eine Analyse in vier Dimensionen" nach der massentouristischen Expansionsphase Mitte des 20. Jahrhunderts bis Anfang der 1970er bzw. 1980er-Jahre, der massentouristischen Reifephase Anfang 1970 bzw. 1980er bis Mitte der 1990er-Jahre und der massentouristischen Spätphase ab Mitte der 1990er-Jahre am Sprung in eine neue Entwicklungsphase. Danach fungiert der Klimawandel als Katalysator für den Strukturwandel im touristischen Sektor. Dieser verstärkt tendenziell den ökonomisch induzierten Auslese-trend bei den Schigebieten.

Raumannsprüche zwischen Profitgier, Hysterie und Sachzwang

Kein Wunder also, dass die Nerven zahlreicher Seilbahnunternehmen unter diesem Wettbewerbsdruck blank liegen. So gibt es in den österreichischen Alpen kein Wintersportgebiet, welches sich in dieser gegenseitigen Aufschaukelung von Infrastrukturen, Kapazitäten, Beschneigungsanlagen und Events nicht wiederfindet. Dabei werden nicht nur Vergleichsmaßstäbe innerhalb einer Region herangezogen, son-

dern die Wintersportgebiete sehen sich im alpen- ja weltweiten Ringen um Wettbewerbs- und Standortvorteile. Anders ist es wohl nicht zu erklären, wenn beispielsweise Repräsentanten aus der Tiroler Schimmetropole Ischgl behaupten, dass "sie links und rechts überholt werden, wenn der schitechnische Zusammenschluss mit Serfaus nicht kommt" (Life Radio 27. April 2006), oder "es ihr Leben verkürzen würde, wenn der Piz Val Gronda nicht erschlossen wird" (Rundschau Landeck, Oberländer Wochenzeitung 30. März 2005). Am Beispiel des ebenfalls in Tirol gelegenen Zillertals lässt sich das insbesondere nach dem schitechnischen Zusammenschluss zwischen Zell am Ziller und Gerlos über die "Wilde Krimml" beschleunigte Ausbaurussell modellhaft nachvollziehen (HAßLACHER 2002). Die Seilbahngesellschaften beginnen aufgrund ihres regionalwirtschaftlich wichtigen Backgrounds schon jahrelang vor anstehenden Überarbeitungen bzw. Neukonzeptionen von die Seilbahnwirtschaft betreffenden restriktiven Regelungen, diese über die Medien und selbstverständlich politische Interventionen regelrecht "sturmreif zu schießen". Kaum hatte die Tiroler Landesregierung im Jänner 2005 das "Tiroler Raumordnungsprogramm betreffend Seilbahnen und skitechnische Erschließungen" (LGBl. Nr. 10/2005) beschlossen, wurde mit seiner Demontage auch schon begonnen, obgleich die Vertreter der Seilbahn- und Tourismuswirtschaft bei der Erarbeitung ausreichend vertreten waren. Gespräche mit Talschafts- und Seilbahnvertretern zeigen beinahe panische und hysterische Züge in der Argumentation der Ausbauwünsche, welchen nur mehr mit glasklaren ordnungspolitischen Maßnahmen zu begegnen ist. Diese zu erreichen bzw. langfristig zu festigen, ist aufgrund der Wirtschaftskraft der Seilbahnbranche und ihres Naheverhältnisses zur Politik und deren vielerorts deutlich erkennbarer Abhängigkeit mehr als fraglich. Gesamtstaatliche bzw. alpenweit geltende Regeln mit gleich langen "Spießen", welche der perpetuellen Aufschaukelung der schitouristischen Wachstumsmaschine Schranken vorgeben, gibt es entweder noch nicht oder werden nicht angewandt.

Geltende Programme und Leitbilder der Alpinen Raumordnung wurden in der Vergangenheit zu Gunsten größerer Naturverträglichkeit, ausgleichender Freihalteflächenpolitik und Nachbesserung der Prüfinstrumente erst nach dem medialen Bekanntwerden der Eingriffe und Erschließungsdichten sowie Kritik auf der internationalen Ebene bzw. aus den Hauptherkunftsländern überarbeitet. So wurde beispielsweise die Einführung des Gletscherschutzes in Tirol (1990) und der darauffolgenden Seilbahngrundsätze des Landes Tirol (1992) mitbeeinflusst, um auf der internationalen Ebene bei den sensibler werdenden Gästen bzw. beim Stammpublikum besser punkten zu können. In der Zwischenzeit setzen die Regionen und Seilbahnunternehmen großteils auf die laufende Attraktivierung ihrer Gebiete in Form von Großraum-Zusammenschlüssen, Gebirgsgruppen-Durchquerungen bis an die durch die Natur vorgegebenen Endausbaugrenzen. Der "Naturteil" wird durch inzwischen geschaffene Nationalparke, Naturparke, Schutzgebiete und Schutzgebietsbetreuungseinrichtungen abgedeckt, die Tourismuswerbungen der Länder bestreiten die Bewerbung und beteiligen sich an der Informationsarbeit. Grob betrachtet kommt es somit zu einer Zweiteilung des Berggebietes in Schutzzonen und Erschließungsräume, wobei letztere im Laufe der Jahrzehnte ausgedehnt worden sind und auch in Zukunft werden. Sogar in Schutzgebieten, werden Erschließungen wieder angedacht. Einher geht nach wie vor die Konzentration der touristischen Anstrengungen auf das wertschöpfungsstärkere Winterhalbjahr, was sich auch in der ständig stärkeren Verschiebung des Übernachtungsschwerpunkts vom Sommer- auf das Winterhalbjahr ausdrückt. Das Profilierungsfeld Sommertourismus als kommende Standortstrategie (BRANDL 2005:18) wird allerdings unter diesen Rahmenbedingungen nur bedingt greifen können.

Erschließungsdynamik im Datenspiegel

Obschon die Zahl der in Österreich registrierten Aufstiegsanlagen für die Personenbeförderung zu touristischen Zwecken stagniert und in tiefer gelegenen Gebieten aufgrund der in den letzten Jahren herr-

schenden Schneeverhältnisse abnehmen, nimmt die schitouristische Transportkapazität (= Personen pro Stunde mal überwindene Höhenmeter der einzelnen Anlagen) als geeignetster Vergleichsmaßstab des skitouristischen Infrastrukturbestandes laufend zu:

Tab. 1: Entwicklung der schitouristischen Transportkapazität (Pers/hxHm) in Österreich im Zeitraum 1979/80 bis 2002/03

	1979/80 PersHm/h in 1000	1989/90 PersHm/h in 1000	1999/2000 PersHm/h in 1000	2002/03 PersHm/h in 1000
Burgenland	90.140	63.675	52.875	52.875
Kärnten	32.608.966	53.041.640	70.974.479	72.327.811
Niederösterreich	21.323.943	21.894.549	20.558.566	20.586.837
Oberösterreich	21.954.740	28.490.318	28.834.508	28.057.643
Salzburg	107.833.353	167.736.703	200.702.074	220.966.072
Steiermark	53.437.210	66.741.545	76.433.794	78.374.757
Tirol	172.666.112	295.250.078	381.252.269	409.886.728
Vorarlberg	54.217.281	77.516.239	90.963.749	93.514.749
Wien	90.544	100.696	94.824	84.672
Österreich	464.222.289	710.835.443	869.867.138	923.852.144

Quelle: ITR, ÖIR, BMVIT

Die Trends in Österreich liegen klar auf der Hand. Die Entwicklung der schitouristischen Transportkapazität stagnierte in den letzten Jahren in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Wien; in Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg waren eher geringe Wachstumsschübe zu verzeichnen. In Salzburg und Tirol wird dagegen weiterhin gnadenlos aufgerüstet. Für Tirol liegt zwischen 1999/2000 und 2002/03 eine Zunahme vor, welche die Summe aller Zuwächse in den anderen Bundesländern übertrifft. In 23 Jahren hat sich die schitouristische Transportkapazität in drei Bundesländern sogar mehr als verdoppelt:

Tirol:	+	137 Prozent
Kärnten:	+	122 Prozent
Salzburg:	+	105 Prozent

In Gesamtösterreich ist sich die Verdoppelung im selben Zeitraum mit einer Zunahme der schitouristischen Transportkapazität von 99 Prozent haarscharf nicht ausgegangen. Alle Detailinformationen der allerletzten Jahre und über die geplanten Vorhaben lassen die Behauptung definitiv zu, dass die Auf-
rüstung im infrastrukturellen Bereich des Schitourismus weiterhin rasant vonstatten gehen wird.

Nicht nur die schitouristische Transportkapazität ist im laufenden Wachstum begriffen. Parallel dazu nimmt die Schipistenfläche zu, ebenso die Zahl der Beschneiungsanlagen, die beschneite Schipistenfläche. Sogar in Gletscherschengebieten werden Beschneiungsanlagen installiert und eben dort der Versuch gestartet, mit Hilfe der Abdeckung von exponierten Gletscherflächen durch Geotextilien die rasche Eisschmelze zu bremsen.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass die Datenlage gerade zu den vorhin genannten Einrichtungen unzureichend und auch je nach Quelle sehr verschieden sein kann.

Eine Übersicht der Tiroler Landesumweltanwaltschaft über die Pistenflächen, die Gegenstand eines Verfahrens waren, zeigt beim Pistenbau in Tirol eine ungebrochene Dynamik der Zuwächse:

Jahre	Pisten (in ha)
1992-95	55
1996-99	172
2000-03	192

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung (2005)

Die Pistenfläche Österreichs wird nach der "Seilbahnfiibel Winter 2005/06" mit 20.000 Hektar angegeben; davon werden 50 Prozent künstlich beschneit. Im Bundesland Tirol betrug der Beschneiungsgrad 2005 50 Prozent, im Jahre 2006 bereits 60 Prozent (Tiroler Tageszeitung vom 27.9.2005 bzw. 4./5.3.2006). In Kärnten sind bereits 80 Prozent der bestehenden Pisten beschneit (Kleine Zeitung 9.11.2005). Nach V. FLEISCHHACKER (2004:15) betrug der Beschneiungsgrad im Jahre 2004 noch 75 Prozent. Aber nicht nur die österreichischen Bundesländer stehen hinsichtlich der garantierten Schneesicherheit unter Wettbewerbsdruck. Zwischen dem Beschneiungsanteil in Österreich (ca. 50 %) und Italien (ca. 40 %) tut sich eine erhebliche Differenz zu Frankreich (ca. 15 %) und der Schweiz (10-15 %) auf. Der Bilanz-Pressemitteilung zur Alpexpo Grenoble (26.-28.4.2006) ist zu entnehmen, dass sich der Anteil beschneiter Flächen in den französischen Skigebieten im Laufe der nächsten Jahre auf 20-25 Prozent erhöhen wird. Gleichzeitig wird schon sehr heftig daran experimentiert, chemische und biologische Zusatzstoffe zur künstlichen Beschneigung bei wärmeren Temperaturen zur Anwendung zu bringen und dafür die rechtlichen Genehmigungen zu erhalten.

Konzentration und Verdichtung

Die Trends für weitere Erschließungen von Schigebieten im Alpenraum sind zusammenfassend klar erkennbar:

- der Konkurrenzkampf um die besten Standortvorteile wird auch in den nächsten Jahren andauern,
- die Seilbahnunternehmen setzen auf Großraumzusammenschlüsse quer durch ganze Gebirgsgruppen bis an die natürlichen Endausbaugrenzen,
- Erweiterungen und neue Anlagen tendieren in schneesichere Räume,
- Schneegarantie soll möglichst flächendeckend durch die totale künstliche Beschneigung in allen Höhenlagen, so auch in Gletscherschengebieten, erreicht werden,
- der Druck auf Schutzgebiete, naturschutz- und raumordnungsrechtliche Festlegungen, die der weiteren Erschließung im Wege stehen, wird immer stärker,
- die Tendenz zur Konzentration der schitouristischen Transportkapazität auf Großraumschigebiete wird sich fortsetzen.

Von einer Konzernkonkurrenz, wie sie etwa durch die französische Aktiengesellschaft Compagnie des Alpes besteht, sind die Schigebiete in Österreich noch weit entfernt. Unter den Winterressorts des Konzerns finden sich klingende Namen wie La Plagne, Tignes, Les Arcs, Les Menuires, Méribel oder Chamonix in Frankreich, Courmayeur in Italien sowie Saas Fee und die Region Aletsch in der Schweiz mit 13 Millionen Wintersportlern pro Jahr bei Gesamtumsätzen in den Schiressorts rund um die 280 Mio. Euro (REISNER 2006:13). Auch in Österreich kristallisieren sich einzelne Seilbahnunternehmen heraus, die mehrere Schigebiete ihr eigen nennen können. In Tirol ist ein Konzentrationsprozess insofern feststellbar, dass der Prozentsatz der schitouristischen Transportkapazität, welchen die zehn stärksten größten Schigebiete auf sich vereinigen, größer wird:

Tab. 2: Konzentrationstendenzen in den Tiroler Schigebieten.

Jahr	schitouristische Transportkapazität der zehn größten Schigebiete Tirols Pers/hxHm in 1.000	Prozentanteil an der schitouristischen Transportkapazität in Tirol
1990	98.557	33,6 Prozent
1996	122.137	36,8 Prozent
2002	174.664	43,4 Prozent

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung: Seilbahnen, Sessellifte, Schlepplifte in Tirol 1990, 1996, 2002. Innsbruck (eigene Berechnungen).

Über 43 Prozent der auf 92 Tiroler Schigebiete verteilten gesamten schitouristischen Transportkapazität konzentrierten sich im Jahre 2002 bereits auf die zehn bestgereihten Topregionen Tirols. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren verfestigen, wenn die anstehenden Projekte realisiert werden (Auswahl):

- Erweiterungen im Schigebiet von Ischgl in Richtung Piz Val Gronda bzw. in Richtung Serfaus; Serfaus-See (Paznauntal),
- Zusammenschluss zwischen St. Anton am Arlberg und Kappl quer durch die Verwallgruppe,
- Zusammenschluss der Gletscherschigebiete des Ötz- mit dem Pitztal,
- Pläne von einem Großraumschigebiet Inntal-Pirchkogel-Kühtai-Hochötzt,
- Inntal-Weerberg-Hochfügen und weiter bis Finkenberg,
- Zusammenschluss Stubaital über das Ruhegebiet Kalkkögel zur Axamer Lizum.

Überregional wird dieser Aufschaukelungsprozess durch weitere Projekte in den benachbarten Regionen begleitet:

Salzburg:

- Verbindung Sportgastein – Schareck/Mölltaler Gletscherschigebiet durch die Kernzone des Nationalparkes Hohe Tauern,
- Anschluss von Bramberg an das Wildkogelschigebiet/Neukirchen im Oberpinzgau,
- Verbindung Maiskogel – Tristkogel – Gletscherschigebiet Kaprun- Kitzsteinhorn,
- Verbindung Zell am See – Piesendorf und Erschließung Maurerkogel.

Vorarlberg:

- Schigebietszusammenschluss Mellau-Damüls im Bregenzerwald,
- Schigebiet Golm: Erweiterung in Richtung Kreuzjoch-Platzisalpe,
- Silvretta Nova: Erweiterung in Richtung Matschunerjoch,
(weitere Liste: Vorarlberger Nachrichten, 9. Februar 2006).

Stärkung des Rechtsinstrumentariums

Selbstverständlich hat es in den vergangenen Jahren eine Weiterentwicklung des Instrumentariums der Alpen Raumordnung gegeben. Dieses geht heute weit über Schutzgebietsausweisungen, naturschutz- bzw. raumordnungsrechtliche Festlegungen, wie zum Beispiel der Gletscherschutz (HARLACHER 2005), politische Festlegungen in Form von Regierungsbeschlüssen und den hartnäckigen Widerstand von Alpenvereinen, alpinen Bürgerinitiativen und Teilen der einheimischen Bevölkerung hinaus. Doch liegt dem Naturschutz der immanente strukturelle Nachteil zugrunde, dass die Seilbahnbetreiber x-fach Anläufe zur Durchsetzung ihrer Vorhaben machen können, verliert hingegen der Naturschutz bzw. versagt die Alpine Raumordnung auch nur ein einziges Mal, dann ist wieder eine Geländekammer oder ein Gletscher zu einer hochalpinen Betriebsfläche umgewandelt. Derartige Raumnutzungskonflikte ziehen sich oft über Jahrzehnte, einmal wird sich im Zuge einer politischen Umfärbung bzw. eines Paradigmenwechsels die Chance ergeben, um das Projekt auf den richtigen Weg zur Genehmigung zu führen.

Wie insgesamt im Bereich der Raumordnung hat es auch im Bereich der Alpen Raumordnung zu Beginn der 1990er-Jahre einen Fortschritt bei der Behandlung von Konflikten zwischen neuen Seilbahnerschließungen und dem Naturschutz gegeben. Im Bundesland Salzburg wurden im Jahre 1990 erstmals die "Richtlinien für Schierschließung im Land Salzburg" mit einer verbindlichen Raumverträglichkeitsprüfung und der Installierung einer eigenen Arbeitsgruppe "Raumverträglichkeitsprüfung/Schierschließung" von der Regierung beschlossen. Diese wurden bisher alle fünf Jahre bestätigt. Nach einer dreijährigen Nachdenkpause beschloss die Tiroler Landesregierung 1992 erstmals "Seilbahngrundsätze des Landes Tirol", welche in den Jahren 1996 und 2000 überarbeitet wurden. Die Seilbahnwirtschaft wusste jeweils am Beginn der fünfjährigen Geltungsdauer der Grundsätze, welche räumlichen Erweiterungen möglich sind. Da nach Ablauf der "Seilbahngrundsätze 2000" eine neuerliche Auflage aufgrund des Dissenses zwischen Politik und Seilbahnwirtschaft nicht mehr möglich war, wurden diese durch das "Tiroler Raumordnungsprogramm betreffend Seilbahnen und skitechnische Erschließungen" (AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG 2005) ersetzt. Dieses Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2005 (LGBl. Nr. 10/2005) ist erstmals ein verbindliches Programm, welches als zeitgemäßes Instrument der Alpen Raumordnung Nutzungs- und Schutzaspekte ausgewogen berücksichtigt. Es enthält klare Begriffsbestimmungen, ein Verbot von Neuerschließungen, Ausschlusskriterien zur Wahrung der Interessen des Naturschutzes, ebensolche betreffend die schitechnische Eignung und Qualität eines Gebietes, die betriebswirtschaftlichen Erfolgsaussichten eines Vorhabens, die Sicherheit vor Lawinen und anderen Naturgefahren (z.B. labile Gebiete nach dem Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention), die Belange der Wasserwirtschaft und des Waldschutzes sowie zur Vermeidung des Verkehrs. Erstmals ist es über Anregung des Oesterreichischen Alpenvereins gelungen, auch Verträglichkeitskriterien für ein Vorhaben in Bezug auf die Erhaltung von bedeutenden Bergwander- und Schitourengebieten zu formulieren (LGBl. Nr. 10/2005, § 8 Abs. 5):

- a) kein Gebiet erschlossen wird, in dem ein Schitourengebiet von besonderer Bedeutung besteht;
- b) Wanderrouen von besonderer Bedeutung, insbesondere internationale Weitwanderwege, angemessen berücksichtigt werden;

- c) Naturräume im Umfeld von alpinen Unterkünften, insbesondere von Schutzhütten, nicht schwerwiegend beeinträchtigt werden;
- d) kein Gebiet erschlossen wird, das bereits langjährig für die Alpinausbildung, insbesondere von Rettungskräften, Einsatzkräften, Bergsportführern, Instruktoren und dergleichen, genutzt wird und das für diesen Zweck besonders gut geeignet ist.

Umgekehrt gilt das Erschließungsverbot auf Gletschern und im Nahbereich von Gletschern gelegener Moränen nicht, wenn die Landesregierung in einem eigens dafür beschlossenen Raumordnungsprogramm Gletscher- und -vorfeldflächen für Gletscherschigebietserweiterungen ausnimmt. So geschehen im Mai 2006 für den geplanten Zusammenschluss der Gletscherschigebiete von Ötz- und Pitztal und die Erweiterung des Kaunertaler Gletscherschigebietes um die Weißseespitze und Teile des Gepatschferners. Freilich ist mit der Änderung des Naturschutzgesetzes bzw. des Beschlusses eines Raumordnungsprogramms mit Ausnahme der deutlichen politischen Willensäußerung und Rückenstärkung für die Betreiber noch nichts passiert, denn die Genehmigungsverfahren haben noch nicht einmal begonnen. Dabei hat sich in den letzten Jahren doch einiges geändert, so etwa die UVP-Pflichtigkeit ab einer bestimmten Projektgröße bzw. wenn ein neuer Gletscher berührt wird. Seit 1. Juni 2005 besitzen alle akkreditierten Umweltorganisationen Parteistellung im UVP-Verfahren. Hinzu kommen die Bestimmungen der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie, die im alpinen Raum definitiv festgelegten Natura 2000-Gebiete sowie die Bestimmungen aus den verschiedenen Protokollen der Alpenkonvention. Politisch betrachtet scheint die Beurteilung dieses Prozesses nicht abwegig zu sein, wenn man feststellt, dass die Politik aufgrund ihrer Versprechungen mit der Novelle von Gesetzen und Richtlinien und dem Beschluss von Programmen und Planungen den Eindruck erwecken will, für die Realisierung der Projekte ohnehin alle Weichen gestellt zu haben. Wenn Behörden und oberste Gerichtshöfe die Genehmigung versagen, seien eben diese schuldig an der Verhinderung und eben nicht die Politik.

Mit Sicherheit wird die Alpenkonvention mit ihren Durchführungsprotokollen in Zukunft einen wichtigen Beitrag für die Lösung von alpinen Raumnutzungskonflikten leisten (siehe S. CUYPERS 2004). Allerdings ist es unumgänglich, dass die Protokolle der Alpenkonvention sowohl in allen Vertragsparteien in Kraft sind als auch die Bestimmungen dort von den unterschiedlichen Gebietskörperschaften und Behörden alpenweit möglichst identisch angewendet werden. Damit könnte schrittweise eine alpine Raumordnungspolitik definiert werden, welche durch das Einziehen "gleichlanger Spiesse" in der Genehmigungspraxis gleiche Rechtsbedingungen garantiert und die gefährliche Wachstumsspirale bremst. Im Zuge der Anwendung der Protokollbestimmungen haben sich in Österreich einige Artikel in Bezug auf schitouristische Erschließungen als Lenkungsinstrumente "mit Biss" herauskristallisiert (CUYPERS 2004; SCHROEDER 2006). Dazu zählen in erster Linie das

- Bodenschutzprotokoll Art. 14 "Auswirkungen touristischer Infrastrukturen, "Abs. 1, 3. Anstrich (labile Gebiete),
- Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege Art. 11 "Schutzgebiete",
- Tourismusprotokoll Art. 6 "Ausrichtung der touristischen Entwicklung",
- Verkehrsprotokoll Art. 13 "Touristische Anlagen".

Neben den anlagenbezogenen Artikeln gilt die Aufmerksamkeit insbesondere dem Artikel 6 des Tourismusprotokolls. Dieser strebt nicht nur im räumlichen Kontext die Freihaltung von für den naturnahen Tourismus wichtigen Arealen an, sondern forciert auch die Wettbewerbsfähigkeit des naturna-

hen Tourismus im Alpenraum. Damit soll in touristisch stark genutzten Gebieten ein ausgewogenes Verhältnis zwischen intensiven und extensiven Tourismusformen erreicht werden. In diesem Sinne ist in Österreich mit Unterstützung aller im Parlament vertretenen Parteien am 6. Juli 2005 der Beschluss gefasst worden, den natur- und umweltgerechten Bestand der alpinen Infrastruktur in Form von Schutzhütten, Bergwegen, Alpinsteigen und als Rückgrat für den Bergsommertourismus zu sichern. Zudem ist es gelungen, die Alpenkonvention in das Programm Österreichs für die Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 mit den Zielen der Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung der Alpen als vielfältiger, attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum zu integrieren.

Ausblick

Aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes sowie einer zukunftsfähigen Alpinen Raumordnung wird es in den kommenden Jahren darauf ankommen, einerseits "alte" Tugenden und Argumente mit neuem Elan und zeitgemäßen Strategien neu zu beleben, und sich andererseits den neuen Herausforderungen insbesondere im rechtlichen Bereich zu stellen und dafür zu rüsten. Regionale Eigenständigkeit der Unternehmen, überschaubare Größen, größere Beachtung des Klimafaktors und der ökonomischen Folgen, die Gefahr der ruinösen Wachstumsspirale werden weiterhin das Schlagwörtervokabular beherrschen. Doch soll höchster Wert auf ein alpenweites Agreement unter dem Dach der Alpenkonvention gelegt werden.

Literatur:

- AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG, ABT. 7-LANDESPLANUNG UND RAUMORDNUNG – Hrsg. (1990): Richtlinien für Schierschließung im Land Salzburg. Salzburg, 10 S.
- AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG, ABT. IC/LANDESPLANUNG – Hrsg. (1992): Seilbahngrundsätze des Landes Tirol mit Festlegung der Grenzen der Schigebiete in den Tourismusintensivgebieten. Innsbruck, 16 S. + 46 Kartendarstellungen der Schigebiete.
- AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG – Hrsg. (2005): Tiroler Raumordnungsprogramm betreffend Seilbahnen und skitechnische Erschließungen 2005. Innsbruck, 110 S.
- BRANDL, M. (2005): Standortmarketing unter dem Dach der Marke Tirol. Projekt "Standortstrategie Tirol 2006 bis 2010". In: ROinfo Tiroler Raumordnung und Regionalentwicklung H. 30: 16-19.
- CUYPERS, S. (2004): Die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle: Einen alpinen Werkzeugkoffer für die Naturschutzarbeit öffnen. In: Haßlacher, P. (Red.): Die Alpenkonvention – Markierungen für ihre Umsetzung (= Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins – Serie: Alpine Raumordnung Nr. 24). Innsbruck, S. 14-22.
- FACHVERBAND DER SEILBAHNEN ÖSTERREICHS – MARKETING FORUM – Hrsg. (2005): Seilbahnfibrel Winter 2005/06. Wien, 22 S.
- HARLACHER, P. (2002): Das Zillertal – Modellhafte Aufschaukelung der Skigebiete. In: HARLACHER, P. (Red.): Die skitouristische Wachstumsmaschine – 3 Tiroler Täler: 3 Aufschaukelungen (= Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins – Serie: Alpine Raumordnung Nr. 23). Innsbruck, S. 43-53.
- HARLACHER, P. (2005): Gletscherschutz – ein wichtiger Baustein der Alpinen Raumordnung. In: SLUPETZKY, H. (Red.): Bedrohte Alpengletscher (= Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins – Serie: Alpine Raumordnung Nr. 27). Innsbruck, S. 7-15.
- HARLACHER, P. (2005): Vademecum Alpenkonvention. 3. überarbeitete Auflage; hrsg. Vom Oesterrei-

- chischen Alpenverein/Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz; Innsbruck, 130 S.
- INSTITUT FÜR TOURISTISCHE RAUMPLANUNG (2004): Wintererschließungskonzept Kärnten. Evaluierung und Aktualisierung. Kurzfassung. Klagenfurt, 48 S.
- JOB, H. (2005): Die Alpen als Destination – Eine Analyse in vier Dimensionen. Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft 147: 113-138.
- REISNER, U. (2006): Bergkameradschaft – Wintersport. In: SAISON – Tourismusmagazin 58, Nr. 1: S. 13-15.
- SCHROEDER, W. (2006): Die Alpenkonvention – Inhalt und Konsequenzen für das nationale Umweltrecht. In: Natur und Recht 28, H. 3: 133-138
- SIEGRIST, D. (1988): 1. Alpenreport. Daten, Fakten. Lösungsansätze: Daten zu Tourismus und Freizeit. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag, S. 418-441.

Anschrift des Verfassers:

Mag. Peter Haßlacher
Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz
Oesterreichischer Alpenverein
Wilhelm-Greil-Straße 15
A-6010 Innsbruck
Tel. +43/(0)512/59 547-27
Fax +43/(0)512/59 547-40
E-mail: peter.hasslacher@alpenverein.at
www.alpenverein.at

Foto 1: Piz Val Gronda
(2.812 m)

Seit einem Vierteljahrhundert versucht die Silvretta Seilbahn AG, den Piz Val Gronda skitechnisch zu erschließen. OeAV, DAV, DAV-Sektion Heidelberg, Silvretta Allianz halten unentwegt dagegen. Das neue Raumordnungsprogramm betreffend Seilbahnen und skitechnische Erschließungen 2005 und die Alpenkonvention werden diese Berggebiete als Freihalteflächen für den sanften Bergtourismus sichern.

Foto: OeAV/Fachabteilung
Raumplanung-Naturschutz





Foto 2: Linker Fernerkogel (3.278 m)

Das "Raumordnungsprogramm Gletscher" soll die Erweiterung des Pitztaler Gletscherschgebietes und den Zusammenschluss mit dem Ötztal ermöglichen. Bei dessen Realisierung geht eine weitere Schutzhütte des Alpenvereins, die Braunschweiger Hütte, samt Umgebung im Massentourismus auf. Das UVP-Verfahren wird entscheiden. Foto: C. Schwann



Foto 3: Gepatschferner, Weißseespitze (3.518 m)

Mit der Erweiterung des Kaunertaler Gletscherschgebietes auf die Weißseespitze und den westlichen Teil des Gepatschfernens würde die Technik in das einzigartige Hochplateau der Ötztaler Alpen eindringen. Ein Affront gegenüber allen Alpinisten und Landschaftsschützern. Foto: OeAV-Kartographie